

# Nachhaltigkeitsleitlinie

der GBB-Rating  
Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH



## Stammdaten

Dokumentenart	Leitlinie
Dokumenten-ID	GBB_LL_0002
Hierarchieebene	2.II.3 Geschäftsführung
Bereich	GBB-Rating
Verantwortung	Nachhaltigkeitsbeauftragter
Freigabe erfolgt durch	Geschäftsführung
Gültigkeit	Seit 19.12.2016
Geltungsbereich	Organisation der GBB-Rating
Version	2.0.07
Schlagwörter	#Nachhaltigkeit

## Datenhistorie

Datum	Autor	Änderungsbeschreibung	Version
19.12.2016	Geschäftsführung		1.0.00
25.06.2019	Geschäftsführung		2.0.00
01.07.2020	Nachhaltigkeitsbeauftragte		2.0.01
01.07.2021	Nachhaltigkeitsbeauftragte	Redaktionelle Anpassungen	2.0.02
08.03.2022	Nachhaltigkeitsbeauftragte	Redaktionelle Anpassungen	2.0.03
13.03.2023	Nachhaltigkeitsbeauftragte	Redaktionelle Anpassungen	2.0.04
06.03.2024	Nachhaltigkeitsbeauftragter	Redaktionelle Anpassungen	2.0.05
05.03.2025	Nachhaltigkeitsbeauftragter	Redaktionelle Anpassungen	2.0.06
05.03.2026	Nachhaltigkeitsbeauftragter	Redaktionelle Anpassungen	2.0.07

## Revision

Letzte Revision am	05.03.2026
Nächste Revision fällig	März 2027
Begründung bei abweichendem Revisionszyklus	./.

## **Nachhaltigkeitsleitlinie der GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH (GBB-Rating)**

Die GBB-Rating verfolgt eine nachhaltige Geschäftsausrichtung im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne. Dies umfasst

- eine nachhaltige Personalpolitik,
- einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb,
- Korruptionsbekämpfung und
- gesellschaftliches Engagement.

Die GBB-Rating ist seit 2018 Teilnehmer der UN Global Compact-Initiative und folgt deren 10 Prinzipien. Nachhaltigkeit im Sinne dieser Leitlinie ist als Führungsaufgabe aller Führungskräfte der GBB-Rating zu verstehen. Zur Umsetzung bedarf es auch des Engagements aller Mitarbeitenden.

Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Urlaub, Gehälter sowie Arbeitgeberleistungen sind einzuhalten.

Auf der Grundlage des Verhaltenskodex (Code of Conduct) und des Unternehmensleitbildes der GBB-Rating sowie interner Richtlinien ist die Annahme von Leistungen, die das persönliche Verhalten hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen, untersagt und ein Versuch der Einflussnahme der Compliance-Stelle zu melden.

Jegliche Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Geschlecht, Rasse, Behinderung, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung durch Führungskräfte und Mitarbeitende der GBB-Rating ist zu unterlassen.

Die GBB-Rating zahlt keine Bestechungsgelder, noch bietet sie unangemessene Anreize. Auch werden weder Bestechungsgelder, noch unangemessene Anreize angenommen. Dieses Verhalten erwarten wir im gleichen Maße von unseren Kunden und Lieferanten.

Alle Formen der Bestechung und Korruption sind streng untersagt.

Mitarbeitenden sowie Führungskräften ist es nicht gestattet, politischen Parteien oder Kandidaten für politische Positionen Geschenke oder Spenden im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der GBB-Rating anzubieten bzw. zukommen zu lassen.

Die GBB-Rating fördert das Umweltbewusstsein ihrer Mitarbeitenden und unterstützt ein nachhaltiges Engagement für die Umwelt. Alle Führungskräfte und Mitarbeitende sind aufgefordert, mit natürlichen Ressourcen sparsam und umweltgerecht umzugehen.

Um Umweltbelastungen zu reduzieren, sind Führungskräfte und Mitarbeitende aufgefordert, für Dienstreisen möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Auch sollte die Möglichkeit von Telefon- bzw. Videokonferenzen regelmäßig geprüft werden. Die GBB-Rating unterstützt die Nutzung eines möglichst umweltfreundlichen Personennahverkehrs.

Die GBB-Rating ist bestrebt, Prozesse auch unter Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten zu optimieren. Innerhalb des betrieblichen Gestaltungsbereichs sind alle Führungskräfte und Mitarbeitende für ihr umweltverträgliches Handeln verantwortlich und aufgefordert, ihren Teil zur Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsleitlinie beizutragen.

Thomas Sauter

Nachhaltigkeitsbeauftragter